



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- Planzeiger (§ 23 Abs. 3 BauVO)**
- GRZ 0,4: Grundflächenzahl bis max. 0,6
  - GRZ 0,25: GRZ Überschreitung bis max. 0,6
  - GRZ 0,6: GRZ Überschreitung bis max. 0,6
  - HD: Höhe über NN 40°-50°
  - FD: Freilandhöhe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugbietes (§ 9 Abs. 4 und § 16 Abs. 5 BauVO)**
- WA: Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauVO)
  - GRZ 0,4: Grundflächenzahl bis max. 0,6
  - GRZ 0,25: GRZ Überschreitung bis max. 0,6
  - GRZ 0,6: GRZ Überschreitung bis max. 0,6
  - HD: Höhe über NN 40°-50°
  - FD: Freilandhöhe
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGrz §§ 1-11 BauVO)**
- WA: Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGrz §§ 16-22 BauVO)**
- GRZ 0,4: Grundflächenzahl bis max. 0,6
  - GRZ 0,25: GRZ Überschreitung bis max. 0,6
  - GRZ 0,6: GRZ Überschreitung bis max. 0,6
  - HD: Höhe über NN 40°-50°
  - FD: Freilandhöhe
- Verkehrsfächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGrz)**
- Öffentliche Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGrz)
  - Strassenbegrenzungslinie
  - Verkehrspfad (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGrz)
  - Ein- und Ausfahrt (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGrz)
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastete Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGrz)**
- Mit einem Geh-/Fahr-/Leitungsrecht (L) gemäß Beschriftung und Festsetzung zu belastete Fläche

- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für Bindungen für Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und § 8 BauGrz)**
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit den Beschriftungen "1" bis "7" gemäß textlicher Festsetzung
  - Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen gemäß textlicher Festsetzung
  - Anpflanzung von Einzelbäumen
  - Erhalt von Einzelbäumen
- Vorbereitungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGrz)**
- Fassaden mit Festsetzungen für passive Schallschutz
  - Lärmempfindlichkeit (L<sub>EP</sub>) gemäß textlicher Festsetzungen
- Örtliche Festsetzungen nach Landesrecht (§ 9 Abs. 4 BauGrz)**
- Dachformwandschutz: Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß, zum Beispiel 5° bis 30° (§ 84 BauMO)
  - Dachform: Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß, zum Beispiel 40° bis 50° (§ 84 BauMO)
  - Dachform Flachdach (§ 84 BauMO)
  - Dachform FD
- Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGrz)**
- Anbauverbleibe zur Kunststraße S. 6 SW/WG
- Sonstige Darstellungen ohne Normcharakter**
- Bestand- oder Flurstücksgrenze und Flurstücksbearbeitung
  - Baum, vorhanden / Baum, künftig fortzufallen
  - Gebäude und bauliche Anlagen, vorhanden / Gebäude, künftig fortzufallen
  - Bestand- oder Geländeoberfläche bezogen auf NN L. B. 30,18 m
  - geplante Zufahrten, Wege und Stellplätze (nur zur Information)
  - freihaltendes Sichtfeld

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)**

- 1. Planungsrechtliche Festsetzungen**
- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGrz)**
- In den Allgemeinen Wohngebieten WA 1 und WA 2 gemäß § 4 BauVO und gemäß § 19 Abs. 6 BauVO nach § 4 Abs. 3 Nr. 2, 3, 4 und § 20 BauVO zusammenfassend zulässige Nutzungen (Bedingungen des Baugbietes, sonstige nicht über die Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gottesdiensteinrichtungen, Kantinen) nicht zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGrz; § 1 Abs. 6 BauVO; § 4 Abs. 3 BauVO)
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGrz)**
- Die zulässige Grundflächenzahl darf durch die Grundflächenzahl der Anlagen gemäß § 19 Abs. 6 BauVO nie überschritten werden. Die Anlagen dürfen nicht über die Höhe der Anlagen hinausgehende Höhen erreichen. Die Anlagen dürfen nicht über die Höhe der Anlagen hinausgehende Höhen erreichen.
- 3. Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGrz)**
- In den Allgemeinen Wohngebieten WA 1 und WA 2 sind Gebäude über 50 m Länge zulässig. Es gelten die Einheitsabstände der offenen Bauweise.
- 4. Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGrz)**
- In den Allgemeinen Wohngebieten WA 1 und WA 2 sind Stellplätze auf dem Baugrundstück nach dem Schrägen 1:3 im Verhältnis 1:1 bis zu 12 Stellplätzen zulässig.
- 5. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGrz)**
- Fläche der Planung mit „L“ bezeichnete Fläche wird mit einem Geh-/Fahr-/Leitungsrecht (L) gemäß Beschriftung und Festsetzung zu belastete Fläche

- 6. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz vor Erosion und der Entfestigung von Böden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGrz)**
- 6.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGrz)**
- Art der baulichen Nutzung im Allgemeinen Wohngebiet WA 1 und WA 2 sind nur Leistungen mit unmittelbarem Licht zulässig. Abstrahlung in die Raumbereiche mit Gebäudefassade ist zu vermeiden.
- 6.2 Flächen unter dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGrz)**
- Fassaden mit Festsetzungen für passive Schallschutz
  - Lärmempfindlichkeit (L<sub>EP</sub>) gemäß textlicher Festsetzungen
- 6.3 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGrz)**
- Art der baulichen Nutzung im Allgemeinen Wohngebiet WA 1 und WA 2 sind nur Leistungen mit unmittelbarem Licht zulässig. Abstrahlung in die Raumbereiche mit Gebäudefassade ist zu vermeiden.
- 6.4 Flächen unter dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGrz)**
- Fassaden mit Festsetzungen für passive Schallschutz
  - Lärmempfindlichkeit (L<sub>EP</sub>) gemäß textlicher Festsetzungen
- 6.5 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für Bindungen für Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und § 8 BauGrz)**
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit den Beschriftungen "1" bis "7" gemäß textlicher Festsetzung
  - Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen gemäß textlicher Festsetzung
  - Anpflanzung von Einzelbäumen
  - Erhalt von Einzelbäumen
- 6.6 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für Bindungen für Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und § 8 BauGrz)**
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit den Beschriftungen "1" bis "7" gemäß textlicher Festsetzung
  - Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen gemäß textlicher Festsetzung
  - Anpflanzung von Einzelbäumen
  - Erhalt von Einzelbäumen

- 7. Innenhof der Flächen mit Bindungen für die Bepflanzung sind die vorhandenen Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen so zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen, dass die Landschaftliche Wirkung bei Neuanpflanzung erhalten bleibt.**
- 7.1 Innenhof der Flächen mit Bindungen für die Bepflanzung sind die vorhandenen Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen so zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen, dass die Landschaftliche Wirkung bei Neuanpflanzung erhalten bleibt.**
- 7.2 Innenhof der Flächen mit Bindungen für die Bepflanzung sind die vorhandenen Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen so zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen, dass die Landschaftliche Wirkung bei Neuanpflanzung erhalten bleibt.**
- 7.3 Innenhof der Flächen mit Bindungen für die Bepflanzung sind die vorhandenen Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen so zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen, dass die Landschaftliche Wirkung bei Neuanpflanzung erhalten bleibt.**
- 7.4 Innenhof der Flächen mit Bindungen für die Bepflanzung sind die vorhandenen Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen so zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen, dass die Landschaftliche Wirkung bei Neuanpflanzung erhalten bleibt.**
- 7.5 Innenhof der Flächen mit Bindungen für die Bepflanzung sind die vorhandenen Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen so zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen, dass die Landschaftliche Wirkung bei Neuanpflanzung erhalten bleibt.**

**HINWEISE**

**Regenwassererhaltung**

Aufgrund der beschränkten Leitungskapazität des vorhandenen Regenwasserkanals im Lütjeburger Weg darf Regenwasser vom Planplatz insgesamt nur maximal mit einem Regenwasserbehälter mit einer Kapazität von 100 m³ gesammelt werden. Die Regenwasserbehälter sind an einem geeigneten Ort zu errichten, der die Anforderungen an den Standort erfüllt. Die Regenwasserbehälter sind so zu errichten, dass sie den Anforderungen an den Standort entsprechen.

**Grundwassererhaltung**

Grundwassererhaltung ist ein Bestandteil der Bauplanung. Die Grundwassererhaltung ist so zu planen, dass die Grundwassererhaltung nicht beeinträchtigt wird.

**Einbindungsbereich Flurstücke A bis G Kreisstraße 41**

Die Flurstücke A bis G sind in die Planung einzubringen. Die Flurstücke A bis G sind so zu planen, dass die Flurstücke A bis G in die Planung einbezogen werden.

**Schleifer**

Die Schleifer sind so zu planen, dass die Schleifer in die Planung einbezogen werden. Die Schleifer sind so zu planen, dass die Schleifer in die Planung einbezogen werden.

**Alaunen an Bundeswasserstraßen**

Alaunen sind so zu planen, dass die Alaunen in die Planung einbezogen werden. Die Alaunen sind so zu planen, dass die Alaunen in die Planung einbezogen werden.

**Wasserstraßen**

Die Wasserstraßen sind so zu planen, dass die Wasserstraßen in die Planung einbezogen werden. Die Wasserstraßen sind so zu planen, dass die Wasserstraßen in die Planung einbezogen werden.

**Satzung der Stadt Heiligenhafen über den Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjeburger Weg**

**12. Der kartenmäßige Bestand am 30.09.2016 sowie alle geometrischen Festlegungen der Baugrubenplanung sind den Anlagen beizulegen.**

**13. Die Satzung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt und ist bekannt zu machen.**

**14. Der Beschluss der Bauabteilung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt und ist bekannt zu machen.**

**15. Der Beschluss der Bauabteilung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt und ist bekannt zu machen.**

**16. Der Beschluss der Bauabteilung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt und ist bekannt zu machen.**

**17. Der Beschluss der Bauabteilung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt und ist bekannt zu machen.**

**18. Der Beschluss der Bauabteilung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt und ist bekannt zu machen.**

**19. Der Beschluss der Bauabteilung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt und ist bekannt zu machen.**

**20. Der Beschluss der Bauabteilung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt und ist bekannt zu machen.**